



Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 07.05.2015, 16:30 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1 Sanierung Kreuzäcker
- Bau- und Vergabebeschluss

Vorl.Nr. 146/15

Beschluss:

Baubeschluss

Die Straße Kreuzäcker wird entsprechend dem Sanierungsvorschlag des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen instandgesetzt.

Die Gesamtkosten in Höhe von 210.000,00 € werden genehmigt.

Vergabebeschluss

Die Firma Lutz Krieg aus Möglingen erhält den Auftrag zur Durchführung der Sanierungsarbeiten in der Straße Kreuzäcker. Grundlage des Auftrages ist das Angebot der Firma Lutz Krieg vom 14. April 2015.

Die Vergabesumme beträgt:

Angebotssumme	198.186,55 €
+ Unvorhergesehenes ca. 6 %	<u>11.813,45 €</u>
Vergabesumme	<u>210.000,00 €</u>

Bei Kostenüberschreitungen wird das Gremium dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Gericke (beruflich verhindert)
Stadtrat Juranek (beruflich verhindert)
Stadtrat Thomas Lutz (beruflich verhindert)
Stadtrat Seybold (privat verhindert)

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** verweist auf die Vorl. Nr. 146/15 und eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Link** spricht den Bauzeitenplan an, der ihm sehr ambitioniert erscheine, da viele Maßnahmen gleichzeitig durchzuführen seien. Trotzdem bitte er darum, die Maßnahme zügig durchzuführen und möglichst in diesem Zuge Leerrohre und die Breitbandversorgung zu berücksichtigen.

Stadträtin **Burkhardt** bedauert, dass der hohe Parkdruck, der in den Kreuzäckern herrsche, nicht im Zuge der Sanierung behoben werde.

Dem hält Herr **Leban** (FB Tiefbau und Grünflächen) entgegen, dass es sich lediglich um eine Sanierung im Bestand handle und deshalb solche grundlegenden Änderungen nicht umgesetzt werden könnten. Zudem sei die Parksituation in diesem Bereich zuletzt vor zwei bis drei Jahren überprüft worden. Eine zügige Durchführung der Arbeiten sei das Ziel aller Beteiligten. Die Maßnahmen seien daher im Vorfeld gut abgestimmt worden.

Anschließend ruft BM **Ilk** den Beschluss zur Abstimmung auf.

TOP 2

Fahrbahn- und Gehwegsanierungsarbeiten in der
Egerländer Straße
- Bau- und Vergabebeschluss

Vorl.Nr. 149/15

Beschluss:

Baubeschluss:

Die Egerländer Straße wird im Zusammenhang mit der Sanierung der Gas- und Wasserleitungen nach den Plänen des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen instandgesetzt.

Die Gesamtkosten in Höhe von 192.000,- € (brutto) werden genehmigt.

Vergabebeschluss:

Die Firma Wilhelm Hubele GmbH aus Ludwigsburg erhält den Auftrag für die Sanierung der Fahrbahn- und Gehwegflächen.

Die Vergabesumme beträgt:

Auftragssumme	173.769,34 €
+ Unvorhergesehenes ca. 10,5 %	<u>18.230,66 €</u>
Vergabesumme	<u>192.000,00 € (brutto)</u>

Das Gremium wird informiert, wenn die Kosten der Maßnahme um mehr als 10 % überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Gericke (beruflich verhindert)
Stadtrat Juranek (beruflich verhindert)
Stadtrat Thomas Lutz (beruflich verhindert)
Stadtrat Seybold (privat verhindert)
Stadträtin Steinwand-Hebenstreit (beruflich verhindert)

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

BM Ilk ruft die Vorl. Nr. 149/15 zur Beratung auf. Nachdem seitens des Gremiums auf zusätzlichen Sachvortrag und auf Aussprache verzichtet werden, lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

TOP 3	Neubau Schul- und Vereinsbad, Außenanlagen - Vergabebeschluss	Vorl.Nr. 148/15
-------	--	-----------------

Beschluss:

Die Firma Garcke GmbH, Freiburger Straße 3, 74379 Ingersheim erhält auf der Grundlage des Angebots vom 14.04.2015 den Auftrag zur Durchführung der landschaftsgärtnerischen Arbeiten zur Herstellung der Außenanlagen zum neuen Schul- und Vereinsbad.

Die Vergabesumme einschließlich 19 % Mehrwertsteuer beträgt:

Angebotssumme (brutto)	230.467,18 €
+ Unvorhergesehenes (ca. 10 %)	24.532,82 €

Vergabesumme brutto **255.000,00 €**

Das Gremium wird dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Gericke (beruflich verhindert)
Stadtrat Juranek (beruflich verhindert)
Stadtrat Thomas Lutz (beruflich verhindert)
Stadtrat Seybold (privat verhindert)
Stadträtin Steinwand-Hebenstreit (beruflich verhindert)

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1

Beratungsverlauf:

Auf Nachfrage von BM **Ilk** wird zur Vorl. Nr. 148/15 kein zusätzlicher Sachvortrag und keine Aussprache gewünscht. Sodann lässt er über die Vorlage abstimmen.

TOP 4	Sanierung Alt-Württemberg-Allee - Vergabebeschluss für den Bauabschnitt zwischen Hindenburgstraße und Friedrich-Ebert-Straße	Vorl.Nr. 152/15
-------	---	-----------------

Beschluss:

Die Firma Lutz Krieg, Kruppstraße 11, 71696 Möglingen, erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 07.04.2015 den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten für die Sanierung der Alt-Württemberg-Allee zwischen der Hindenburgstraße und der Friedrich-Ebert-Straße.

Die **Vergabesumme beträgt 1.017.000,-- €** inklusive Mehrwertsteuer und Unvorhergesehenes.

Zur Ausführung kommt die Variante B: Die Gehwege werden in Betonplatten (Typ Ludwigsburg), die Bordsteine am Gehweg in Betonstein mit Granitvorsatz und die Randeinfassungen der Baum-beete in Granit ausgeführt.

Das Gremium wird bei Kostenüberschreitungen informiert, wenn die Vergabesumme um mehr als 25.000,-- € überschritten wird.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Gericke (beruflich verhindert)
Stadtrat Juranek (beruflich verhindert)
Stadtrat Thomas Lutz (beruflich verhindert)
Stadtrat Seybold (privat verhindert)
Stadträtin Steinwand-Hebenstreit (beruflich verhindert)

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Protokollauszug Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt 07.05.2015

BM **Ilk** verweist auf die Vorl. Nr. 152/15 und erinnert an die letzte Beratung zur Sanierung der Alt-Württemberg-Allee und die dabei stattgefundenene Diskussion um die Materialwahl.

In der sich anschließenden Aussprache lobt Stadtrat **Link** die gut aufgearbeitete Vorlage, in der die Preise der unterschiedlichen Varianten übersichtlich dargestellt seien. Mit dem Ziel der Kostenersparnis spreche er sich jedoch entgegen dem Verwaltungsvorschlag für die Ausführung der Variante A mit Asphalt aus.

Die Variante A sei nach Ansicht ihrer Fraktion nicht ausreichend, so Stadträtin **Liepins**. Stattdessen würde der Verwaltungsvorschlag mitgetragen, wonach die Variante B „Beton/Granit“ Ausführung kommen solle.

Stadträtin **Burkhardt** kündigt an, dass sie der Variante B gerne zustimme und erinnert an die von ihr gemachte Zusage für eine Baumspende.

Die Fragen von Stadtrat **Remmele** und Stadträtin Dr. **Knoß** zu den Details der Ausführung beantwortet Herr **Kurt** anhand einer Visualisierung des Verwaltungsvorschlages. Diese zeige, dass die Fahrbahn und die Stellplätze in Asphalt, die Baumbeete in Granit und die Bordsteine in Betonstein mit Granitvorsatz ausgeführt würden. Der Unterschied zwischen der Variante A und der Variante B liege in der Materialwahl für die Gehwege, die einmal mit Asphalt und alternativ hierzu mit der Ludwigsburger Platte kalkuliert worden sei. Daraus habe sich ergeben, dass man bei Verwendung der Ludwigsburger Platte durchaus im Kostenrahmen bliebe und trotzdem von deren Vorteilen profitiere. Der Plattenbelag sei nämlich heller und reflektiere besser, außerdem sei er unempfindlicher und flexibler beim Auftreten von Hebungen und zudem habe sich auch das Denkmalamt für die Verwendung der Ludwigsburger Platte ausgesprochen.

Im Rahmen der Beratung stellt Stadtrat **Link** die Antrag, statt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Variante B die kostengünstigere Variante A auszuführen.

Dieser Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend lässt BM Ilk über den Beschlussantrag der Vorl. Nr. 152/15 abstimmen.

TOP 5

Priorisierung von Investitionen in
Hochbaumaßnahmen

Vorl.Nr. 139/15

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** weist einleitend auf die 21 Maßnahmen auf der nun vorliegenden Priorisierungsliste der aktuellen Vorlage hin und erinnert daran, dass für diese derzeit nur 10,45 Millionen zur Verfügung stünden. Die in der Anlage 3 zur Vorlage genannten weiteren Projekte, die aktuell bereits begonnen worden seien, kämen dabei hinzu und seien nicht mehr disponibel. Der Auftrag an die Verwaltung aus Gemeinderatsklausur und Haushaltsstrukturkommission lautet nun, einen Vorschlag zu unterbreiten, in welcher Weise die anstehenden Maßnahmen priorisiert werden könnten. Die Frage an Gemeinderat und Stadtverwaltung laute: Können wir angesichts der gewaltigen, vor uns stehenden Investitionen, den finanziellen Handlungsspielraum vergrößern - durch Sparmaßnahmen und - wie wir meinen - unumgängliche Einnahmeverbesserungen und natürlich auch durch wirtschaftliches Bauen. Anschließend erläutert er die in einer fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe unternommenen Schritte zur Ermittlung des jeweiligen Listenplatzes und geht hierbei insbesondere auf die Aspekte Bedarf/Nachfrage und Sicherung des Betriebs ein. Der Anlage 2a könne man entnehmen, wie die Einzelergebnisse der jeweiligen Maßnahme sodann in Relation zu den Ergebnissen anderer Maßnahmen gesetzt worden sei, um hieraus die in Anlage 2b enthaltene Priorisierungsliste zu ermitteln.

Stadtrat **Noz** konstatiert, man befinde sich bei der Festlegung der Prioritäten weitestgehend im Blindflug,
Protokollauszug Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt 07.05.2015

da die Kosten der einzelnen Maßnahmen noch nicht ermittelt seien und auch das zur Verfügung stehende Gesamtbudget noch unklar sei. So blindlings den Abwägungen der Verwaltung vertrauen zu müssen, sei nicht erfreulich und komme einer Abwertung des Gremiums gleich. Seine Fraktion wolle aber bereits heute klarstellen, dass sie in keinem Fall eine Steuererhöhung mittragen werde. Grundsätzlich könne die CDU-Fraktion die von der Verwaltung vorgeschlagene Reihenfolge lediglich als Basis für die weitere Beratung so zunächst einmal mittragen. Die Punkte 1 bis 3 seien ja bereits mit Planungsbudgets im Haushalt verbucht. Daher sei es sinnvoll, diese so weiterzuführen. Der Listenplatz der jeweiligen Hallen in der Oststadt und in Oßweil müsse aber noch diskutiert werden. Kritisch sehe er auch, dass lediglich Priorisierungsüberlegungen zu Hochbaumaßnahmen angestellt würden. Auch die anstehenden Maßnahmen im Bereich Tiefbau- und Grünflächen müssten nach Dringlichkeit geordnet werden. Insgesamt sei es wichtig, dass auch in der Gesamtsumme keine Steuererhöhung fällig werde. Abschließend übt er Kritik am Prüfergebnis der Verwaltung hinsichtlich Befangenheit, nach welchem sein Fraktionskollege Stadtrat Braumann auf Grund seiner Mitgliedschaft im Kirchengemeinderat Neckarweihingen befangen sei. Dass eine der Priorisierungsmaßnahmen auf einem Grundstück der Kirchengemeinde realisiert werden solle, sei unerheblich.

EBM **Seigfried** erwidert, er persönlich sehe die Problematik ebenfalls nicht. Aus seiner Sicht könne Stadtrat Braumann daher an der Beratung teilnehmen.

Stadtrat **Gericke** spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die von der Verwaltung vorgenommene Priorisierung sei nachvollziehbar und bis auf einzelne offene Fragen zu Einzelmaßnahmen auch ausgereift. Sie entspreche auch grundsätzlich der vor rund einem Jahr im Gremium getroffenen Festlegung auf 5 vorrangig anzugehende Maßnahmen. Auch trage die Priorisierung den auch von seiner Fraktion vertretenen Grundsätzen Rechnung: notwendige Investitionen in Bildung und Betreuung seien vorrangig, insbesondere vor freiwilligen Aufgaben, Sanierung gehe vor Neu- und Ausbau. Sicherlich gebe es noch einige offene Fragen, so beispielsweise, was die Strenge der Priorisierung bei neuen Erkenntnissen anbelange. Eine gewisse Flexibilität bei sich verändernden Realitäten, Rechtsgrundlagen und Kostenentwicklungen müsse man sich erhalten. Was die Fragen nach dem zur Verfügung stehenden Budget anbelange, so sei dies weitestgehend Thema des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung sowie der Haushaltsstrukturkommission und müsse dort vertieft beraten werden. Bezug nehmend auf die angekündigte Priorisierung von Maßnahmen aus dem Tiefbaubereich erklärt er, eine solche Diskussion sei ebenso notwendig und vernünftig wie im Hochbaubereich. Aus beiden Bereichen müssten Kennzahlen vorlegt werden, um Abwägungen treffen und die anstehenden Maßnahmen in Beziehung zueinander setzen zu können.

Stadträtin **Liepins** hält es für wenig nachvollziehbar, dass die August-Lämmle-Schule völlig neu in die Liste der dringenden Maßnahmen aufgenommen worden sei und dann gleich auf Platz 1 der Priorisierungsliste lande. Sicherlich gebe es hier dringenden Handlungsbedarf. Diesen gebe es jedoch ebenso an der Friedrich-von-Keller-Schule, wo schon vor rund 8 Jahren auf dringenden Handlungsbedarf und Sicherheitsmängel hingewiesen worden sei. Dass diese Maßnahme nun wegen anscheinend noch dringenderer Aufgaben wieder verschoben werden müsse, sei höchst bedauerlich und dürfe eigentlich nicht sein. Was die Sporthalle Oststadt und insbesondere die Turnhalle in Hoheneck anbelange, so dränge sich ihr langsam der Verdacht auf, dass die Stadtverwaltung bereits vorliegende Beschlüsse des Gremiums vorsätzlich nicht umsetze, wenn diese ihr nicht genehm seien. Teilweise seien die hierfür erforderlichen Ansätze bereits im Haushalt enthalten, ein erneutes Verschieben der Priorität trage ihre Fraktion nicht mit. Sie beantrage daher, die Listenplätze der Sporthalle Oststadt und der Mehrzweckhalle Oßweil zu tauschen, da diese Reihenfolge auch der bisherigen Beschlusslage entspreche. Zudem betont sie, dass ihr auch die Themen Friedrich-von-Keller-Schule, Turnhalle Hoheneck und Entwicklung der Kindergartenplätze in Neckarweihingen sehr am Herzen lägen. Auch dass die Sporthalle Poppenweiler mit Platz 17 ganz ans Ende der Priorisierungsliste gerutscht sei, sei wenig erfreulich.

Stadtrat **Weiss** erklärt, die FW-Fraktion nehme die Vorlage der Verwaltung heute lediglich zur Kenntnis und behalte sich vor, bis zur endgültigen Beschlussfassung im Gemeinderat noch entsprechende Anträge zur Verschiebung einzelner Maßnahmen zu stellen. Derzeit seien noch zahlreiche Fragen offen. Man könne die Kosten und Folgekosten der zur Priorisierung anstehenden Projekte noch nicht abschätzen und habe auch noch keinen Überblick über die anstehenden Projekte im Bereich Tiefbau

und Grünflächen. Zudem müsse geklärt werden, welche Konsequenzen die Nicht- oder Späterumsetzung einzelner, heute zur Diskussion vorliegender Maßnahmen habe. Einig sei man sich heute allenfalls darüber, dass Brandschutz- und Sicherheitsaspekten eine hohe Bedeutung beizumessen sei und dass trotz aller Priorisierungsanstrengungen die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, alle Maßnahmen auch nur annähernd zeitnah zu realisieren. Von weiteren Projekten wie der Stadtbahn, den Maßnahmen der Zentralen Innenstadtentwicklung und den Aufgaben im Bereich Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern ganz zu schweigen. Auch eine Steuererhöhung löse diese Problematik nicht. Es gehe daher auch ganz klar um den Mut, zu vielen sinnvollen und wünschenswerten Maßnahmen auch nein zu sagen, da diese nicht machbar seien. Wenn er heute bereits auf Einzelmaßnahmen eingehen solle, so stelle sich ihm ebenfalls die Frage, wieso die August-Lämmle-Schule so plötzlich auf die erste Priorität gerutscht sei. Hinsichtlich der Platzierung der Sporthalle Oststadt und der Mehrzweckhalle Oßweil schließe er sich seiner Vorrednerin an. Die Turnhalle Hoheneck sei eigentlich beschlossene Sache und gehöre nicht mehr auf die Prioritätenliste. Zu guter Letzt müsse eigentlich auch der Sporthalle Poppenweiler eine höhere Dringlichkeit zugeordnet werden.

Stadtrat **Heer** erachtet die von der Verwaltung vorgenommene Priorisierung als im Großen und Ganzen schlüssig. Bei der August-Lämmle-Schule bestehe Handlungsbedarf wegen des Brandschutzes. Die Platzierung ganz an der Spitze der Priorisierungsliste sei daher schlüssig. Beim Kinder- und Familienzentrum Neckarweihingen und der Kita Stammheimer Straße sei man bereits in den Architektenwettbewerb eingestiegen, weshalb auch bei diesen beiden Maßnahmen der Listenplatz nachzuvollziehen sei. Bei der Mehrzweckhalle Oßweil bestehe sicherlich dringender Handlungsbedarf, welcher allerdings genauso bei der Sporthalle Oststadt gegeben sei. Wichtig sei den FDP-Stadträten der Hinweis, dass bedauerlicher Weise nicht für alle dringenden und schon gar nicht für alle sinnvollen und wünschenswerten Maßnahmen ausreichend finanzieller Spielraum zur Verfügung stehe. Insofern wolle er auch den anstehenden Beschluss über die Priorisierungsliste unter finanziellen Vorbehalt stellen. Vom Beschluss einer Priorisierungsliste dürfe keine Verpflichtung ausgehen, später auch entsprechenden Steuererhöhungen zuzustimmen, um eben diese Liste wie geplant umsetzen zu können. Unter diesen Voraussetzungen könne er die Priorisierungsliste grundsätzlich mittragen. Daneben dürften jedoch keine Leuchtturmprojekte angegangen werden, die zu finanziellen Zugzwängen führten.

Stadträtin **Burkhardt** erinnert daran, sie habe in den vergangenen Jahren immer wieder auf den Sanierungsstau bei Schulen, Straßen und anderen städtischen Einrichtungen hingewiesen. Nun liege eine Liste der anstehenden Maßnahmen im Hochbaubereich vor, welcher sie grundsätzlich zustimmen könnte. Allerdings müssten die hier aufgeführten Maßnahmen auch im Gesamtkontext zu den anderen anstehenden Aufgaben gesehen werden. Insbesondere benötige sie für die notwendige Abwägung eine Gesamtschau über die zu priorisierenden Maßnahmen im Bereich Tiefbau und Grünflächen sowie eine grobe Übersicht über die in beiden Bereichen zur Verfügung stehenden und für die einzelnen Maßnahmen zu veranschlagenden Finanzmittel. Eine Abstimmung ohne diese Informationen ausschließlich über eine Reihenfolge auf einer Priorisierungsliste mache weniger Sinn. In jedem Fall müsse die Priorisierung nach Vorliegen aller Informationen letztlich vom Gemeinderat beschlossen werden. Dabei müsse jedoch auch klar sein, dass man sich für neue Anforderungen, Rechtsgrundlagen und Entwicklungen eine gewisse Flexibilität erhalten müsse. Insgesamt habe sie die nunmehr aktuelle Diskussion in ihrer Überzeugung bestätigt, dass vor der Ausweisung neuer Baugebiete zunächst vorhandene Mängel in der Stadtgestaltung beseitigt und bestehender Sanierungsstau abgebaut werden müsse.

Nachdem dieses Thema mehrfach vom Gremium angesprochen wurde, bestätigt EBM **Seigfried**, dass man die Priorisierung auf Basis der heute vorliegenden Erkenntnisse vorgenommen habe. Selbstverständlich sei diese dynamisch. In regelmäßigen Abständen, beispielsweise bei der jährlichen Aufstellung des Haushalts, müssten die tatsächlichen, rechtlichen und finanziellen Grundlagen der Priorisierungsentscheidung überprüft werden. Dabei – ebenso wie bei heute vorgetragenen Veränderungswünschen hinsichtlich der Prioritäten – müsse man sich klar sein, dass jede Verschiebung auch den Zeitplan für die anderen auf der Liste enthaltenen Maßnahmen tangiere.

BM **Ilk** geht auf verschiedene der vom Gremium angesprochenen Punkte ein. Insbesondere betont er, dass sich die zur Priorisierung vorgeschlagenen Projekte noch in einem zu frühen Stadium befänden, als dass man hier mit verlässlichen Kosten- und Folgekosten agieren könne. Für eine hohe Priorität seien

somit auch nicht schwerpunktmäßig die Kosten, sondern der jeweilige bauliche Zustand, der Bedarf sowie die rechtliche Situation hinsichtlich Brandschutz und Betriebserlaubnissen ausschlaggebend. Auf diesem Hintergrund geht er – unterstützt durch Herrn Weißer (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) – vertiefend auf die ermittelte Priorität der Turnhalle Hoheneck, der August-Lämmle-Schule sowie der Hallen Ost und Oßweil ein. Weiter führt er aus, dass die Priorisierung von Hochbaumaßnahmen weitestgehend unabhängig von jenen im Tiefbaubereich gesehen werden könne. Auf Grund der unterschiedlichen Fachspezifika und der personellen Kapazitäten sei eine Verschiebung zwischen den Bereichen eher problematisch.

Stadträtin **Faulhaber** betont die Dringlichkeit der Sporthalle Ost, insbesondere was deren Bedeutung für den Schulsport anbelange. Die finanzielle Situation der Stadt weise für 2014 ein dickes Plus aus, die Maisteuerschätzung sei auch deutlich positiv ausgefallen. In einer solchen Situation sei der Zustand der Sportmöglichkeiten nicht angebracht.

Stadtrat **Rothacker** ruft nochmals die geltende Beschlusslage für die Turnhalle Hoheneck in Erinnerung. Diese müsse angegangen werden und nicht wieder auf eine Prioritätenliste gesetzt werden.

Stadtrat **Noz** tritt dafür ein, dass der Priorisierungsliste nach deren Beschluss eine gewisse Verbindlichkeit zukommen müsse und diese nur bei dringendem Bedarf geändert werden solle. So vermeide man auch unnütze Planungsprozesse, die nur Geld kosteten und Kapazitäten bänden.

Stadtrat **von Stackelberg** regt an, die Maßnahme Bildungszentrum West nach Möglichkeit in einzelne Maßnahmenblöcke zu unterteilen. Wünschenswert wäre auch, wenn sich hierfür – zumindest teilweise – noch eine Alternativfinanzierung finden lasse.

EBM **Seigfried** bestätigt auf kritische Nachfrage von Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit**, dass die Sporthalle Oststadt auf lange Frist benötigt werde, da dort derzeit keine andere vollwertige Sporthalle zur Verfügung stehe. Er betont weiter, dass der Schulsportbetrieb jedoch nicht gefährdet sei, weshalb der Mehrzweckhalle Oßweil eine deutlich höhere Priorität beigemessen werde. Hier bestehe die Gefahr, die Halle aus Gründen der Betriebssicherheit schließen zu müssen.

Im Verlauf der Beratung werden weiter insbesondere zur Dringlichkeit der Sanierung der August-Lämmle-Grundschule, zur Verortung der Sporthalle Oststadt und der Mehrzweckhalle Oßweil, zur niedrigen Priorisierung der Turnhalle in Hoheneck entgegen der vorliegenden Willenserklärung des Gemeinderats sowie zu dem zu erwartenden Kostenrahmen und zu den Folgekosten der einzelnen Maßnahmen weitere Informationen gefordert.

EBM **Seigfried** fasst die Beratung dahingehend zusammen, dass noch Informations- und Gesprächsbedarf bestehe und daher auf die Fassung eines Empfehlungsbeschlusses verzichtet werde. Die Beratung werde im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung sowie in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales fortgesetzt. Hierfür würden soweit möglich die geforderten zusätzlichen Informationen, insbesondere zur Abwägung kritischer Priorisierungsfragen wie der Sporthalle Oststadt und der Mehrzweckhalle Oßweil, sowie äußerst grobe Kostenrahmen zu einzelnen Maßnahmen nachgereicht. Die Entscheidung über den Zeitpunkt des finalen Beschlusses im Gemeinderat werde nach Abschluss der Vorberatungen getroffen.